# Einwohnergemeinde Uebeschi



Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz

# Reglement über die Aufgabenübertragung im Bereich Zivilschutz

Die Gemeinde Uebeschi erlässt gestützt auf Artikel 68 des Gemeindegesetzes vom 16.3.1998 und Art. 81 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Uebeschi folgendes Reglement:

# 1 Allgemeine Bestimmungen

#### **Artikel 1**

#### Gegenstand

Dieses Reglement regelt die Aufgabenübertragung der Einwohnergemeinde Uebeschi im Bereich des Zivilschutzes an die Einwohnergemeinde Steffisburg.

# 2 Übertragung der Aufgabe

# Artikel 2

#### Grundsatz

<sup>1</sup>Die Einwohnergemeinde Uebeschi (Anschlussgemeinde) überträgt der Einwohnergemeinde Steffisburg (Sitzgemeinde) die gesamten Aufgaben im Bereich Zivilschutz. Die Zivilschutzorganisation tritt unter dem Namen "ZSO Steffisburg Regio" auf.

<sup>2</sup> Die Sitzgemeinde wird ermächtigt und verpflichtet, alle gemäss übergeordneter Gesetzgebung und gemäss Anschlussvertrag notwendigen strategischen und operativen Entscheide zu treffen.

<sup>3</sup> Die Einwohnergemeinde Steffisburg erlässt im Bereich der übertragenen Aufgabe anstelle der Einwohnergemeinde Uebeschi die entsprechenden Verfügungen.

#### Artikel 3

#### Vertrag

<sup>1</sup> Die Details der Aufgabenübertragung regelt der Gemeinderat Uebeschi mittels Vertrags mit der Einwohnergemeinde Steffisburg.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Vertrag abzuschliessen und gegebenenfalls an geänderte Verhältnisse anzupassen.

#### Artikel 4

### Anwendbares Recht

Die Einwohnergemeinde Uebeschi unterstellt sich für den Bereich der übertragenen Aufgabe dem kommunalen Recht der Einwohnergemeinde Steffisburg soweit nicht kantonales Recht anwendbar ist.

#### Artikel 5

# Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt ab 1. Januar 2025 in Kraft.

#### Artikel 6

## Aufhebung des bisherigen Rechts

Mit Inkrafttreten dieses Reglementes wird das Zivilschutzreglement der Einwohnergemeinde Uebeschi vom 08.01.2001 sowie andere widersprechende Gemeindebestimmungen aufgehoben.

Das vorliegende Reglement der Einwohnergemeinde Uebeschi wurde an der Gemeindeversammlung vom 17.06.2024 genehmigt.

# **EINWOHNERGEMEINDE UEBESCHI**

Gabriela Bühler Gemeindepräsidentin Janine Baumer Gemeindeschreiberin

# **Auflagezeugnis**

Die unterzeichnete Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das vorliegende Reglement 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 öffentlich aufgelegt worden ist. Innerhalb der gesetzlichen Fristen sind dagegen keine Beschwerden eingereicht worden.

**GEMEINDE UEBESCHI** 

Janine Baumer Gemeindeschreiberin